



Versicherungsprämien 2021 Aquilana – auch 2021 Ihr zuverlässiger Partner!

Gute Nachrichten für unsere Versicherten: Trotz tendenziell zunehmender Kosten im Schweizer Gesundheitswesen und der ungewissen Auswirkungen auf sie wegen der andauernden Pandemie fallen die Prämienanpassungen in der Grundversicherung für die Mehrheit unserer Versicherten äusserst erfreulich aus, nicht zuletzt dank einer vorsichtigen und langfristig angelegten Finanzpolitik (Reserven/Rückstellungen). Bei den Zusatzversicherungen ermöglicht das finanziell solide Fundament – mit Ausnahme der Krankenpflege-Versicherung TOP (Altersgruppe 0–18 Jahre) – eine erneute Tarif-Nullrunde. Damit bleibt Aquilana auch 2021 Ihr leistungsstarker, sicherer und wettbewerbsfähiger Partner in allen Fragen der Kranken- und Unfallversicherung.

Nachdem santésuisse im Juni 2020 die aktuelle Kostenentwicklung im Gesundheitswesen für das laufende Jahr mit einem Kostenwachstum von 1,3% und für 2021 mit einem Wachstum von rund 3% berechnet hat, prognostiziert die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) ebenfalls einen weiteren Anstieg der Gesundheitskosten, was die Prämienzahler wiederum schweizweit belasten wird. Der Prognose zufolge ist in der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) trotz Corona weder mit einem explosiven Kostenwachs-

tum noch mit einem Einbruch zu rechnen. Das KOF geht von einem Wachstum der gesamtschweizerischen OKP-Kosten pro Kopf im laufenden und im kommenden Jahr von rund 2,9% aus. Nach aktuellem Datenstand führt diese Situation zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostengruppen und den Kantonen.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und dessen Revision bleiben ein politischer Dauerbrenner. Als indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative hat der Bundesrat basierend auf einem Expertenbericht bereits letztes Jahr die Botschaft zum ersten Kostendämpfungspaket verabschiedet. Diesem folgte am 19. August 2020 nun das zweite Massnahmenpaket für das Vernehmlassungsverfahren mit dem Ziel, die Kostenentwicklung in der OKP einzudämmen und auf diese Weise den Anstieg der von den Versicherten zu bezahlenden Prämien zu begrenzen. Das zweite Kostendämpfungspaket stösst jedoch auf Kritik. Die Akteure können bis am 19. November 2020 zur Vorlage Stellung nehmen.

OKP-Prämien 2021: insgesamt kundentreue Bilanz

Bei den erwähnten Prognosen der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen handelt es sich lediglich um Schätzungen der Durch-

schnittswerte der Gesamtbranche; sie dürfen nicht als Kostenprognose für einzelne Krankenversicherer aufgefasst werden. Im Hinblick auf das kommende Jahr steht fest, dass infolge der kantonal unterschiedlichen Kostenentwicklung, der Risikostruktur des Versichertenbestandes und der massgebenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Rahmen des Prämien genehmigungsverfahrens die Grundversicherungsprämien wiederum branchenweit unterschiedlich hoch ausfallen werden. Bis zum 31. Juli mussten die Krankenversicherer, so auch Aquilana, ihre Prämien 2021 dem BAG einreichen. Die Aufsichtsbehörde hat unsere Tarifeingabe und somit die ab 1. Januar 2021 gültigen Prämien in der Grundversicherung (OKP/CASAMED) geprüft, die Prämienanpassungen genehmigt und zum Teil sogar in dieser Höhe auch gefordert. Die Bandbreite der Tarifanpassung in der OKP für eine erwachsene Person ab dem 26. Altersjahr mit einer Jahresfranchise von CHF 300.– mit Unfalldeckung liegt zwischen –3% (Kt. VD) und 8% (Kt. SZ). Die prozentualen bzw. frankenmässigen Auswirkungen auf die persönliche Prämiensituation unserer Versicherten werden je nach Wohnkanton, Tarifregion, Alter, Jahresfranchise und der gewählten Versicherungsdeckung bestimmt.

Während in vielen Prämienregionen Tarif-Nullrunden erfolgen (FR2, GE, JU, LU, NE, NW, SG, SO, TI, UR und VS), gelangen unsere Versicherten in den Prämienregionen AG (-1%), BE (-1%), SH (-1%), TG (-1%), VD (-3%), ZG (-1%) und ZH (-1%) in den Genuss von Tarifsenkungen. In den Prämienregionen AI, AR, BL, BS, FR1, GL, GR, OW und SZ hingegen sind teuerungsbedingte Prämienanpassungen von 1% bis maximal 8% erforderlich. Im Rahmen unserer Tätigkeit in der EU erfahren unsere Versicherten mit Wohnsitz in Deutschland eine Tarifsenkung von -5%, in fünf EU-Ländern (ES, FR, IT, NL und PT) erfolgt eine Tarif-Nullrunde, und für unsere Versicherten mit Wohnsitz in Österreich und Grossbritannien ist eine Tarifierhöhung von 3% bzw. 4% nötig.

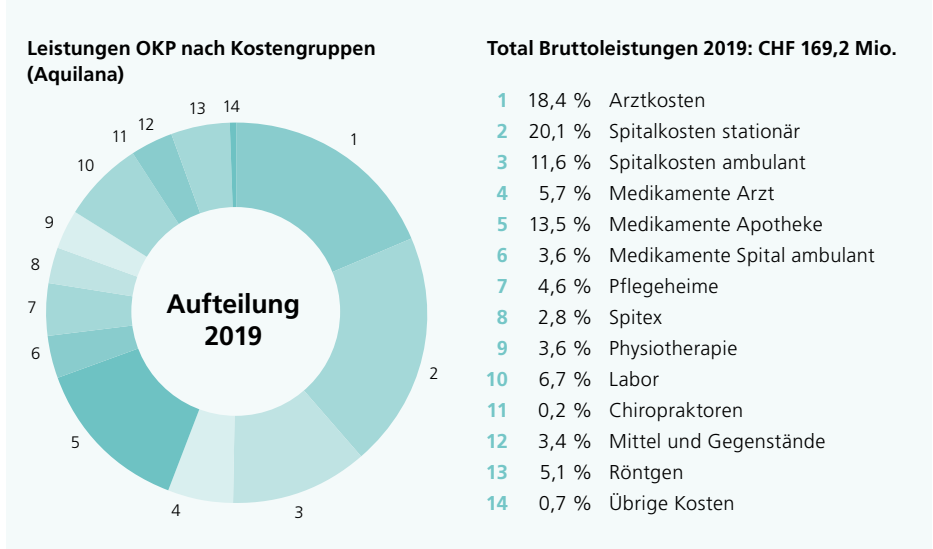
Weshalb kann meine Grundversicherungsprämie trotzdem höher oder tiefer ausfallen?

Aufgrund der persönlichen Versicherungsverhältnisse – Altersgruppe, gewählte Jahresfranchise, Hausarztmodell CASAMED, mit oder ohne Unfalldeckung – kann die Tarifierhöhung sehr stark schwanken und von den einleitend erwähnten Richtwerten abweichen. Weitere prämieneinflussende Faktoren finden Sie in den nachfolgenden Abschnitten.

Altersgruppenwechsel OKP/CASAMED.

Aufgrund der Vorschriften des KVG erfolgt bei einem Übertritt in eine höhere Altersgruppe ein sehr hoher Prämienanstieg. Versicherte mit Jahrgang 2002 werden per 1. Januar 2021 neu in die Altersgruppe der 19- bis 25-jährigen Personen eingeteilt. Gleichzeitig erfolgt im Fall einer Versicherung mit wählbarer Franchise automatisch eine Umteilung in die entsprechende Franchisestufe für Erwachsene. Dadurch nimmt das persönliche Kostenrisiko im Leistungsfall um das Fünffache zu. Versicherte mit Jahrgang 1995 erfahren durch die Umstufung in die Altersgruppe ab dem 26. Altersjahr ebenfalls einen deutlichen Tarifsprung.

Aquilana erhöht den Jugendrabatt. Junge Erwachsene im Alter zwischen 19 und 25 Jahren profitieren ab 1. Januar 2021 in allen Prämienregionen von einem höheren Jugendrabatt in der Grundversicherung: Er beträgt neu 25% (bisher 20%).



Aquilana erhöht die Rabatte im Hausarztmodell CASAMED. In 12 Kantonen bzw. in 18 Prämienregionen erhalten CASAMED-Versicherte eine höhere Prämienreduktion: Rabatterhöhung um 1% in den Kantonen AG, AI, AR, GL, GR, NW, OW, SG, SH, SZ, VS, ZG sowie um 2% im Kanton OW. Je nach Tarifregion liegt die Bandbreite der Rabattsätze neu zwischen 8% bis maximal 12%. Unseren Versicherten im Hausarztmodell CASAMED mit Wohnsitz in den Prämienregionen BE, BL, BS, FR, LU, SO, TG, UR und ZH bleibt ein zusätzlicher Prämien-schub erspart, da keine Rabattkürzungen vorgenommen werden. Wie bisher haben wir in den Prämienregionen GE, JU, NE, TI, VD und VS1 kein CASAMED-Angebot.

Mehrheitlich Tarif-Nullrunde bei den Zusatzversicherungen und keine Prämien-erhöhung beim Taggeld. Bei allen Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Krankenpflege-Versicherung TOP (Altersgruppe 0–18 Jahre) bleiben die aktuellen Prämien auch für das kommende Jahr unverändert bestehen. Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Leistungsausgaben bei der Krankenpflege-Versicherung TOP in

der Altersgruppe 0–18 Jahre erfolgt eine risikogerechte, moderate Tarifierhöhung von + CHF 1.90 pro Monat. Die übrigen Altersgruppen bleiben von einer Prämien-erhöhung verschont. Unsere Tarifierhöhung bei der Aufsichtsbehörde FINMA wurde unter Berücksichtigung der Angemessenheitskontrolle von Tarifen und im Einklang mit der mehrjährigen Entwicklung der Schadensquoten bereits genehmigt und wird daher ab 1. Januar 2021 sowohl für die bestehenden als auch für neu abzuschliessende Verträge zur Anwendung kommen. Das neue Tarifblatt VVG in der Ausgabe 2021 kann auf unserer Website unter www.aquilana.ch ► SERVICE ► Bestimmungen & Formulare abgerufen werden.

Ihre Zusatzversicherungsprämien erfahren im Weiteren per 1. Januar 2021 nur dann eine Erhöhung, wenn Sie aufgrund Ihres effektiven Lebensalters einer höheren Altersgruppe zugeteilt werden müssen. Auch die Prämien für die freiwillige Taggeldversicherung (Salärausfallversicherung) bleiben für das neue Jahr stabil.

Umweltabgabe 2021

2021 werden allen OKP- und CASAMED-Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz CHF 87.– an Umweltabgaben ausbezahlt. Dieser Betrag ist mit **CHF 7.25 pro Monat** (2020: CHF 6.45) in Ihrer Versicherungspolice aufgeführt und wird mit Ihrer Grundversicherungsprämie verrechnet.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sorgt damit für die Verteilung der Umweltabgaben an die Bevölkerung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bafu.admin.ch/co2-abgabe und www.bafu.admin.ch/voc.

Wichtige Hinweise für Sie

Versicherungspolice 2021

Ihre persönliche Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte der beiliegenden, ab 1. Januar 2021 gültigen Versicherungspolice. Bitte prüfen Sie diese genau und teilen Sie uns allfällige Berichtigungen umgehend mit. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihre persönliche Versicherungspolice stets gut aufzubewahren, falls Sie das Dokument später z. B. als Nachweis für den Bezug allfälliger Prämienverbilligungsbeiträge benötigen sollten. Besten Dank!

Änderungsfrist bis 30. November 2020

Sofern Sie per 1. Januar 2021 eine Anpassung Ihrer bestehenden Versicherungsdeckung wünschen (z. B. Franchise ändern, neue Zusatzversicherungen beantragen, Unfalldeckung in der Grundversicherung ein- oder ausschliessen, Wechsel zum Hausarztmodell CASAMED), teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche bitte schriftlich und umgehend mit – spätestens jedoch bis 30. November 2020 – oder nehmen Sie dies einfach und bequem selbst online vor auf www.aquilana.ch ► SERVICE. Versicherte, die ihre Zahlungsperiodizität ändern und dadurch vom grosszügigen

Skonto profitieren möchten, bitten wir infolge vorschüssigen Prämieninkassos, uns dies ebenfalls bis spätestens 30. November 2020 mitzuteilen.

Kündigungsfristen

Die ordentliche Kündigungsfrist bei den Zusatzversicherungen ist bereits per 30. September 2020 abgelaufen. Daher können die Zusatzversicherungen per 31. Dezember 2020 nur noch im Fall einer teuerungsbedingten Tarifierhöhung aufgehoben werden. Dies bedarf der schriftlichen Form mit Posteingang bis spätestens 30. November 2020. Bitte beachten Sie, dass ab dem 65. Altersjahr eine Versicherungsrückstufung definitiv und unwiderruflich gültig sein wird. Die Prämien der Zusatzversicherungen werden jeweils per 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des effektiven Lebensalters der versicherten Person und der gewählten Zusatzversicherung festgelegt. Gegebenenfalls wird die versicherte Person der nächsthöheren Altersgruppe zugeteilt. Daraus ergibt sich kein ausserordentliches Kündigungsrecht.

Falls Sie einen Versichererwechsel im Rahmen der Grundversicherung vorsehen, muss

Ihre schriftliche Kündigung bis spätestens 30. November 2020 bei uns eingetroffen sein. Ein Kassenwechsel ist zudem aus rechtlichen Gründen nur dann zulässig, wenn bei Aquilana keine Zahlungsausstände (weder Prämien noch Kostenbeteiligungen) bestehen.

Zusammenstellung für Ihre Steuererklärung

Für Ihre nächste Steuererklärung erhalten Sie bis spätestens Mitte Februar 2021 automatisch eine Zusammenstellung Ihrer Prämien- sowie Gesundheitskosten für das Jahr 2020.

Ihre Weiterempfehlung wird belohnt

Sind Sie mit uns zufrieden? Erzählen Sie Ihren Freunden und Bekannten von Aquilana. Gerne belohnen wir Ihre Freundschaftswerbung für jeden Neukunden, der eine Grundversicherung oder eine Grund- und eine Zusatzversicherung bei uns abschliesst. Wie das geht, erfahren Sie auf www.aquilana.ch ► SERVICE ► Kunden werben Kunden.

In eigener Sache

Aquilana erhält erneut die beiden comparis.ch-Labels «Saubere Kundenwerbung» und «Keine Telefonwerbung»

Wir freuen uns, dass uns comparis.ch die beiden Labels erneut verliehen hat. Bei Aquilana erhalten weder Versicherte noch potenzielle Neukunden unerwünschte Werbeanrufe – wir garantieren eine saubere Kundenwerbung! Im Einklang mit unseren unternehmerischen Grundwerten pflegen wir zudem keine Zusammenarbeit mit Vermittlern, Maklern oder Callcentern; demnach werden auch keine Provisionen entrichtet.



myAquilana Kundenportal und App

Mit der myAquilana App und dem papierlosen Kundenportal können Sie jederzeit Rechnungen und Dokumente einreichen und behalten über Ihre Versicherungsdokumente, Ihre Franchise und den Selbstbehalt immer den Überblick. Sie können Ihre Adresse oder Ihre persönlichen Daten anpassen und Ihre Franchise online ändern. Im September hat unsere digitale Kundenansprache myAquilana eine weitere Aktualisierung mit nötigen Anpassungen erfahren. Bitte laden Sie die aktuelle Version herunter. Danke, dass Sie die myAquilana App und das myAquilana Kundenportal verwenden!

Gut zu wissen

Attraktive Sparmöglichkeiten

Ein erster Sparschritt beginnt mit einer bedarfsorientierten, kompetenten Beratung. So lassen sich Doppel- und/oder Überversicherungen vermeiden. Kontaktieren Sie unsere Kundenberater und -beraterinnen, um Ihr Prämienbudget effektiv zu entlasten. So können Sie Ihre Prämienbelastung in der OKP spürbar reduzieren:

Unsere Sparmöglichkeiten bei allen Versicherungsprämien

- 1 % Skonto bei jährlicher Prämienzahlung
- 0,5 % Skonto bei halbjährlicher Prämienzahlung



FRANCHISE ANPASSEN

WILLKOMMEN BEIM ONLINE FRANCHISEN-ÄNDERUNGSSERVICE

Mit einer Wahlfranchise in der Grundversicherung (OKP oder CASAMED) können Sie attraktive Sparmöglichkeiten nach Ihren persönlichen Bedürfnissen bestimmen. Je höher die gewählte Franchise, desto höher der Prämienrabatt.

WAHLFRANCHISE

Nutzen Sie die Online-Dienste unter www.aquilana.ch

Unsere Sparmöglichkeiten in der Grundversicherung nach KVG

- 6% Rabatt bei Unfallschluss in der Grundversicherung
- Bis zu 41% Rabatt für wählbare Jahresfranchisen
- Maximal 12% Rabatt im Hausarztmodell CASAMED (je nach Tarifregion)
- 50% Rabatt ab 3. Kind, sofern ein Elternteil bei Aquilana versichert ist
- Anspruch auf Prämienverbilligung prüfen

Unsere Sparmöglichkeiten in den Spitalversicherungen nach VVG

Mit der Wahl eines Selbstbehaltes übernehmen Sie mehr Eigenverantwortung bzw. das Risiko, dass Sie im Leistungsfall eventuell selbst für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Andererseits sparen Sie erheblich Prämien. Dabei gilt: je höher der Selbstbehalt, desto niedriger die Prämie.

- Rund 25% Rabatt auf SV/HP und SV/P mit Selbstbehalt CHF 2'000.– pro Kalenderjahr
- Rund 50% Rabatt auf SV/HP und SV/P mit Selbstbehalt CHF 5'000.– pro Kalenderjahr

Sistierung der Grundversicherung nach KVG

Bei längeren Militär- und Zivildiensteinsätzen von mehr als 60 aufeinanderfolgenden

Tagen kann die Grundversicherung für die Dauer des Dienstes sistiert werden.

Was müssen Sie tun?

- Kopie Marschbefehl zustellen (in der Regel acht Wochen vor dem Dienst)
- Beim Einrücken Bestätigung der Dienstleistung zustellen
- Jede Änderung der Dienstdauer umgehend melden

Sistierung der Zusatzversicherungen nach VVG

Bei einer Abmeldung in der Schweiz und einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt z. B. zu Ausbildungs-/Studienzwecken, für ein Praktikum oder eine Weltreise können Zusatzversicherungen kostenlos während maximal 24 Monaten sistiert werden.

Was müssen Sie tun?

- Vor der Abreise ins Ausland schriftliches Gesuch einreichen (Kopie Abmeldebesccheinigung, Zweck und Dauer des Aufenthaltes)
- Nach der Rückkehr in die Schweiz innerhalb von 30 Tagen Reaktivierung der sistierten Zusatzversicherungen beantragen

Weitere Konditionen und Optimierungsmöglichkeiten finden Sie unter www.aquilana.ch ► SERVICE ► Prämien sparen.

■ Beilage: Versicherungspolice(n) 2021

Sicherheit mit Zukunft.



**AQUILANA
VERSICHERUNGEN**

Impressum

info – Mitgliederinformation von Aquilana Versicherungen
Erscheint 4-mal jährlich, 4-sprachig, Auflage total 29'000

Bruggerstrasse 46, CH-5401 Baden
Tel. +41 56 203 44 44, Fax +41 56 203 44 99
www.aquilana.ch